Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]

Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz

Band: 61 (1978)

Heft: 7

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Freidenker

Monatsschrift der Freidenker-Vereinigung der Schweiz

Nr. 7 61. Jahrgang

468

Aarau, Juli 1978

Sie lesen in dieser Nummer...

Besessenheitsphänomene

Dreissig Jahre Israel

Die Theologie der Intoleranz

Die Gottesformel in der Präambel

Der nun der Oeffentlichkeit vorliegende Entwurf für eine neue eidgenössische Verfassung hat auch die Diskussion darüber wieder belebt, ob unsere Verfassungspräambel wie bisher mit den Worten «Im Namen Gottes des Allmächtigen» beginnen soll. Der neue Entwurf sieht die Beibehaltung dieser Formel vor. In dem Migros-Wochenblatt «Brückenbauer» (Nr. 21 vom 26.5.1978) setzt sich nun der Basler Philosoph Dr. Hans Saner in einem längeren geistreichen Artikel, der auch sprachkritisch sehr gut fundiert ist, mit dem Problem auseinander. Er kommt dabei zu folgendem, wohl nicht nur den Freidenkern einleuchtenden Schluss:

«Der oberste Satz einer Verfassung, sozusagen ihr Fundament, müsste schlechthin ein Satz aller sein. Er darf keinen Bürger ausschliessen. Es gibt aber Atheisten, Agnostiker und vielleicht auch Religiöse, welche diese Anrufung nicht für sinnvoll halten oder sie nicht ohne Skepsis hinnehmen können. Soll für sie die Verfassung mit dem zweiten Satz beginnen? Eine demokratische Verfassung ist dadurch gekennzeichnet, dass sie gesellschaftliche Strukturen herbeiführt, die horizontal sind, d. h. dass sie Machtverhältnisse schafft, in denen Macht je länger, je mehr gleichmässig verteilt wird. Nur dann ist die Macht nicht böse, wenn sie die Struktur der Solidarität und der Gleichheit im strengen Sinn in sich schliesst. Ueber ein demokratisches Verfassungswerk sollte man daher nicht die Formel setzen «Im Namen Gottes des ALL-Mächtigen!» Denn nun wird eine vertikale Struktur an den Anfang gesetzt. «Er da oben und wir da unten». Die Folge wird fast unweigerlich sein, dass die vertikale Machtstruktur ihre letzte Legitimation behält nach dem bekannten Muster: «Sie da oben und wir hier unten.» Mir scheint deshalb, man sollte es bei der schönen Präambel ohne diese Formel bewenden lassen. Wenn aber doch ein Einleitungssatz nötig ist, müsste er um der Demokratie willen lauten: «Im Namen des Volkes!»

wg.

Sterndeuterei

Das war eine ziemliche Ueberraschung. In einem Kursus für Lebenskunde erklärte ein Teilnehmer (15 J.) freimütig, seine erste Lektüre allmorgentlich sei, noch ehe er sich die Sportnachrichten zu Gemüte führe, das — Tageshoroskop. Auf die Frage, zu welchem Zweck, antwortete er fast unwillig erstaunt: «Na, damit ich mich danach richten kann.»

An dem Kursus nehmen nicht nur die Kinder organisierter Freidenker, sondern auch solche kirchenfreier Bürger teil. Man sollte annehmen, diese Kreise seien über Aberglauben und Sterndeuterei absolut erhaben. Aber nein. Noch einige weitere Jugendliche waren geneigt, der Konstellation bestimmter Sterne einen Einfluss auf ihr Schicksal zuzugeste-

hen. Ueber diese Ansicht entstand eine lebhafte und lehrreiche Diskussion, die es verdient, dass darüber berichtet wird.

Als erstes zog man ein Lexikon¹) zu Rate:

«Horoskop, die auf Ort, Tag und Stunde eines Ereignisses, bes. einer Geburt, berechnete Stellung der Gestirne. In einen aus den 12 Tierkreiszeichen bestehenden Kreis werden Sonne, Mond, Planeten, = Aspekte und Häuser eingetragen. Ein solches Horoskop wird in der Astrologie als Grundlage für Charakter- und Schicksalsdeutungen benutzt.»

Soweit recht interessant, aber wie funktioniert die Deutung aus einem Horoskop? Und besitzt sie einen realen Wert? Vielleicht lässt sich aus der Definition des Wortes Astrologie mehr erkennen? Band 1 des dtv-Lexikons²) sagt darüber:

«Astrologie, Sterndeutung, der Glaube, dass alles irdische Geschehen, bes. das Menschenschicksal, von den Sternen abhänge, und dass man aus der Stellung der Gestirne, der Konstellation, Schicksale vorauserkennen könne.

Die Anfänge der Astrologie sind in Babylonien und Aegypten zu suchen. Davon zeugen die Keilinschriften aus der Bibliothek Assurbanipals (um 650 v. Ch.) und das "Vierbuch" (Tetrabiblos) des Ptolemäus (um 150 n. Ch.). Im ausgehenden Mittelalter und zu Beginn der Neuzeit beherrschte sie in christl. Gewand das gesamte abendländische Denken; doch es hat ihr nie an erbitterten Gegnern gefehlt. Mit dem Vordringen des kopernikanischen Weltsystems wurde ihr der Boden entzogen; in der seelisch